

<http://vg-velden.info/index.php?id=24472,16>

Der Gemeinderäte Wurmsham haben sich folgender Resolution des Landkreises Landshut zur Gentechnik angeschlossen:

Der Landkreis Landshut ist wie nahezu ganz Bayern geprägt von einer bäuerlich betriebenen Land- und Forstwirtschaft. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Nur dadurch kann die bäuerliche Struktur in unserem Landkreis bewahrt werden.

Der Landkreis Landshut bekennt sich uneingeschränkt zur bäuerlichen Landwirtschaft im Landkreis Landshut und in Bayern.

Auf Grund der kleinräumigen Strukturen der Agrarwirtschaft im Landkreis Landshut ist eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht kontrollierbar. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Landwirte, auf den Freilandanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten, wird daher begrüßt und unterstützt. Dem freiwilligen Selbstverzicht sollen sich alle Erzeuger anschließen. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die Umsetzung des freiwilligen Selbstverzichts uneingeschränkt möglich ist. Die unkontrollierte und „ungewollte“ Kontamination von Boden- und Saatgut muss strikt verhindert werden.

Die Entscheidung über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen muss in Europa auf die Regionen verlagert werden. Die EU hat aber dafür zu sorgen, dass bei Zulassung der Freisetzung durch einzelne Regionen strenge Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, damit eine Kreuzung und Verbreitung über die Regionsgrenzen hinaus gesichert ausgeschlossen wird.

Beim Neuabschluss von Pachtverträgen über Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung wird künftig aufgenommen, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht erlaubt ist.

Veröffentlichungen der Gemeinde Wurmsham und der Verwaltung der VG

Sitzung des Gemeinderates Wurmsham vom 26. Oktober 2009 – Pressebericht

Der Kreistag Landshut hat am 04. August 2009 eine Resolution zur Gentechnik im Landkreis beschlossen. Gleichzeitig wurde die Landkreisverwaltung beauftragt, diesen Beschluss allen Nachbarlandkreisen sowie den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden zuzuleiten, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eventuellen Übernahme der Inhalte.

Der Gemeinderat schloss sich dieser Resolution einstimmig an.

Demnach ist der Landkreis Landshut wie nahezu ganz Bayern geprägt von einer bäuerlich betriebenen Land- und Forstwirtschaft. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Nur dadurch kann die bäuerliche Struktur in unserem Landkreis bewahrt werden. Der Landkreis Landshut bekennt sich uneingeschränkt zur bäuerlichen Landwirtschaft im Landkreis Landshut und in Bayern. Auf Grund der kleinräumigen Strukturen der Agrarwirtschaft im Landkreis Landshut ist eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht kontrollierbar. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Landwirte,

auf den Freilandanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten, wird daher begrüßt und unterstützt. Dem freiwilligen Selbstverzicht sollen sich alle Erzeuger anschließen. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die Umsetzung des freiwilligen Selbstverzichts uneingeschränkt möglich ist. Die unkontrollierte und „ungewollte“ Kontamination von Boden- und Saatgut muss strikt verhindert werden. Die Entscheidung über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen muss in Europa auf die Regionen verlagert werden. Die EU hat aber dafür zu sorgen, dass bei Zulassung der Freisetzung durch einzelne Regionen strenge Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, damit eine Kreuzung und Verbreitung über die Regionsgrenzen hinaus gesichert ausgeschlossen wird.

Beim Neuabschluss von Pachtverträgen über Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung wird künftig aufgenommen, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht erlaubt ist.